

## Vorlage-Nr. 14/370

öffentlich

**Datum:** 22.05.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Herr Mavroudis

**Landesjugendhilfeausschuss 11.06.2015 zur Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Zwischenbericht zum LVR-Programm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"**

### Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand im LVR-Förderprogramm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut" wird gemäß Vorlage Nr. 14/370 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Im Jahr 2010 hat die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut das Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ ins Leben gerufen. Das Programm wird mit Mitteln der Auridis-Stiftung finanziell unterstützt. An dem Förderprogramm partizipieren aktuell 39 Kommunen aus dem Rheinland. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Präventionsprogrammen, wie dem Modellvorhaben der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ und den Frühen Hilfen.

Auf der Grundlage der Beratung und der wissenschaftlichen Begleitung der 39 Kommunen liegen erste vorläufige Ergebnisse und Entwicklungstendenzen vor. Deutlich wird, dass Netzwerkarbeit Strukturentwicklung ist, die sowohl Prozesse innerhalb der kommunalen Ämter als auch die Kooperation mit und zwischen Trägern und Anbietern in den Sozialräumen und Regionen umfasst. Für die erfolgreiche Arbeit der Netzwerke und Präventionsketten sind politische Beschlüsse durch den Jugendhilfeausschuss und durch Rat bzw. Kreistag eine wichtige Voraussetzung.

Die Jugendämter befinden sich dabei auf einem Weg hin zu integrierten kommunalen Präventions- und Netzwerklandschaften, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Aufgrund des Ausbaus der Frühen Hilfen und der Weiterentwicklung der integrierten Gesamtkonzepte ist von einem weitergehenden Bedarf für die Beratungs- und Fortbildungsarbeit der Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland auszugehen.

Für den 30. September 2015 ist eine Fachveranstaltung „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut – eine Zwischenbilanz“ geplant. Diese Veranstaltung steht auch den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland offen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/370:**

### **Zwischenbericht zum LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“**

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine Jugendpolitische Agenda zum Thema Kinderarmut beschlossen (siehe Anlage). Infolgedessen wurde die Verwaltung beauftragt, die abteilungsübergreifende Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt einzurichten; dies ist in der Abteilung 43.10 erfolgt. Aufbau und beteiligte Akteure gehen aus dem beigefügten Organigramm hervor.

Die Koordinationsstelle Kinderarmut hat den Auftrag, die Jugendämter im Rheinland bei ihren Initiativen zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut und der frühzeitigen Prävention – bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen – nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, von Jugendämtern gesteuerte Netzwerke und Präventionsketten zur Verbesserung der Teilhabechancen von jungen Menschen zu initiieren und fachlich zu begleiten. Die Arbeit der Koordinationsstelle basiert auf Erkenntnissen aus den LVR-Modellprojekten „MoKi – Monheim für Kinder“ (2002 bis 2004), „NeFF – Netzwerk frühe Förderung“ (2006 bis 2009) und dem LVR-Pilotprogramm „Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut“ (2010 bis 2011).

#### **1 Zur Entwicklung des Förderprogrammes**

Ende 2010 hat die LVR-Koordinationsstelle das Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ ins Leben gerufen, das durch Finanzmittel der Auridis-Stiftung ermöglicht wird (insgesamt 2.888.000 Euro). Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Es besteht aus drei aufeinander abgestimmten Handlungsbereichen:

- Die finanzielle Förderung von Jugendämtern, die sich auf die Einrichtung und/oder Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke gegen Kinderarmut in Verantwortung des örtlichen Jugendamts bezieht.
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Dazu werden aus den Stiftungsmitteln zusätzlich zweieinhalb Personalstellen gefördert.
- Die wissenschaftliche Begleitung der geförderten Kommunen durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt am Main.

Seit 2011 haben zeitversetzt vier Ausschreibungen stattgefunden. Inzwischen partizipieren 39 Jugendämter (35 Kommunen und vier Kreise) am Programm: Aachen, Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Dinslaken, Düren, Elsdorf, Emmerich, Eschweiler, Essen, Grevenbroich, Gummersbach, Heiligenhaus, Herzogenrath, Hilden, Hückelhoven, Hürth, Kamp-Lintfort, Kempen, Kerpen, Kevelaer, Kreis Euskirchen, Kreis Viersen, Leverkusen, Meerbusch, Mettmann, Monheim am Rhein, Mülheim an der Ruhr, Nettetal, Neuss, Pulheim, Remscheid, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Stolberg, Velbert, Viersen, Willich und Wülfrath (siehe beiliegende Karte). Die 39 Jugendämter werden durch die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und insbesondere durch das abteilungs- und fachbereichsübergreifend besetzte Beratungsteam unterstützt. Jedem Jugendamt ist eine Fachberaterin/ein Fachberater als Ansprechperson zugeordnet, um eine prozessbegleitende Beratung zu gewährleisten.

Damit ist die finanzielle Förderung aus den Stiftungsmitteln ausgeschöpft. Die fachliche Unterstützung durch Beratung und Fortbildung steht gleichwohl weiteren interessierten Jugendämtern zur Verfügung.

Das LVR-Förderprogramm ist konzeptionell eng mit dem Modellvorhaben der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KEKIZ) abgestimmt, an dem seit März 2012 insgesamt 18 Kommunen teilnehmen. Aus dem Rheinland sind das die Städte Dormagen, Duisburg, Düsseldorf, Mönchengladbach, Moers, Oberhausen, Wuppertal und der Kreis Düren (Informationen unter: [www.keinkindzuruecklassen.de](http://www.keinkindzuruecklassen.de)). Bei den aktuellen Überlegungen des Landes zur flächendeckenden Weiterentwicklung von KEKIZ soll die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut eingebunden werden.

Seit 2013 werden die Netzwerke Frühe Hilfen im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes flächendeckend ausgebaut. Vor diesem Hintergrund wurde 2014 in der Koordinationsstelle Kinderarmut eine zusätzliche Fachberatungsstelle „Frühe Hilfen“ eingerichtet. Die Stelle, die bis Dezember 2015 befristet ist, wird durch das Jugendministerium NRW mit Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. In enger Abstimmung mit der Obersten Landesjugendbehörde werden die Akteure vor Ort dabei unterstützt, die Frühen Hilfen als „erstes Glied“ der Präventionskette bedarfsgerecht auszubauen. Eine Weiterfinanzierung der Fachberatungsstelle ab 2016 ist vorgesehen.

Um auch auf überörtlicher Ebene eine inhaltliche Verzahnung von Programmen und Aktivitäten zu erreichen, findet seit 2012 auf Initiative der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut das Konsultationsgespräch „Kommunale Präventionsnetzwerke – integrierte Gesamtstrategien“ statt, das sich als Ort des informellen fachlichen Austauschs etabliert hat. Der Teilnehmerkreis umfasst Vertreterinnen und Vertreter von KEKIZ, des Programms „Gesundheitliche Chancengleichheit“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, der NRW-Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Bei dieser Form überörtlicher Vernetzung gelingt es, die verschiedenen Programmentwicklungen zu beraten und abzustimmen, sowie an gemeinsamen Positionen zu integrierten Präventions- und Netzwerkstrategien für die kommunale Praxis zu arbeiten.

## **2 Zum aktuellen Stand – erste Erkenntnisse**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass vier Jahre, bezogen auf das Ziel „Aufbau von Präventionsketten“, nur begrenzte Erkenntnisse zulassen. In vielen Kommunen ist durch das Programm überhaupt erst deutlich geworden, welche Entwicklungsprozesse notwendig sind, denn Kinderarmut ist ein komplexes, unterschiedliche Politikfelder berührendes Thema.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Beratung einerseits und der Berichte der wissenschaftlichen Begleitung andererseits lassen sich gleichwohl erste vorläufige Ergebnisse und Entwicklungstendenzen skizzieren:

- Netzwerkarbeit ist Strukturentwicklung. Hier müssen, koordiniert durch das Jugendamt, klare Arbeitsstrukturen und Routinen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Träger und Akteure aus den für Kinderarmut relevanten Handlungssystemen – Gesundheit, Arbeit, Schule, soziale Sicherung – schrittweise aufgebaut und etabliert werden.

- Wo dies gelingt, können die Netzwerke Einfluss nehmen auf die Bedarfsklärung und Angebotsentwicklung. Dies ist laut ISS-Bericht in allen 11 Kommunen der ersten Förderstaffel erreicht worden, die 2011 ins Förderprogramm eingestiegen sind.
- Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind insbesondere Aktivitäten zur Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für Kinderarmut erfolgreich. Hierzu gehören, neben Auftaktveranstaltungen, auch Fortbildungen zum armutssensiblen Handeln zum Beispiel für Erzieherinnen und Erzieher.
- Die Zusammenführung der Maßnahmen in ein integriertes Gesamtkonzept kommunaler Prävention ist ein mittelfristiger Qualitätsentwicklungsprozess, in den auch die Frühen Hilfen einbezogen werden müssen.
- Die Organisation von Netzwerken und Präventionsketten führt zu Veränderungen im Jugendamt, wenn es darum geht, Koordinationsstellen und Steuerungsgruppen einzurichten und eine Kultur der fachbereichs- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit zu etablieren.
- Eine zentrale Rolle kommt den Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren zu. Sie sind „das Gesicht“ des Netzwerkes. Sie müssen quer zu den Verwaltungssäulen mit allen relevanten Akteuren agieren, gut qualifiziert sein, sich im Prozess kontinuierlich weiterbilden und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein. Dieser sehr anspruchsvollen Tätigkeit stehen oftmals nicht ausreichende Zeitressourcen entgegen.
- Die durch das ISS befragten Koordinationsfachkräfte bewerten ihre persönliche berufliche Entwicklung gleichwohl sehr positiv. Dies ist ein wichtiger Gelingensfaktor für die erfolgreiche Etablierung von Präventionsketten und Netzwerken in den Kommunen.
- In vielen Kommunen werden Steuerungsgruppen eingerichtet, in denen die verantwortlichen Leitungskräfte, die Jugendhilfeplanung, die Netzwerkkoordination und – im Idealfall – Vertretungen freier Träger mit einem entsprechenden Mandat mitarbeiten. Gemeinsam erfolgen hier strategische Entscheidungen zur Netzwerkentwicklung und Gestaltung der Präventionskette.
- Politik ist in der Gesamtverantwortung. Die Jugendhilfeausschüsse in den 39 Kommunen sind in der Regel gut informiert; politische Beschlüsse zu integrierten kommunalen Handlungskonzepten auf der Basis eines gemeinsamen Leitbildes sind dagegen vielerorts noch nicht erfolgt. Langfristig muss es darum gehen, auf Beschlüsse des Rates hinzuwirken, da nur dann der Netzwerkgedanke nachhaltig verankert werden kann.
- Die befragten Jugendämter nennen die Unterstützung durch die LVR-Koordinationsstelle als eine Gelingensbedingung für erfolgreiche Netzwerkarbeit und wünschen sich eine Fortsetzung der fachlichen Begleitung nach Beendigung der finanziellen Förderphase. Dies empfiehlt auch das ISS, da die Prozesse in diesen Kommunen nach drei Jahren noch nicht abgeschlossen sein können.

### **3 Ausblick**

Für den 30. September 2015 (von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) plant die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut die Fachveranstaltung „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut – eine Zwischenbilanz“. Eingeladen werden die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse, die Amtsleitungen und die Koordinationsfachkräfte der 39 Kommunen im Förderprogramm sowie ausgewählte Vertretungen von freien Trägerverbänden und

anderen Landesprogrammen. Die Veranstaltung steht natürlich auch den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland offen.

Für 2016 ist die Herausgabe einer Arbeitshilfe vorgesehen, in der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung der Kommunen aufbereitet und einer breiteren Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aufgrund des flächendeckenden Ausbaus der Frühen Hilfen und der Weiterentwicklung der integrierten Gesamtkonzepte von Prävention und Bildung ist auch zukünftig von einem Bedarf für die Fortführung der Koordinationsstelle Kinderarmut auszugehen. Dies gilt für die am Programm beteiligten 39 Jugendämter sowie für die anderen 57 Jugendämter im Rheinland. Die Koordinationsstelle Kinderarmut wird rechtzeitig vor dem Ende der Förderung durch die Auridis-Stiftung (im Dezember 2017) eine Bedarfsanalyse vornehmen und die Ergebnisse dem Ausschuss vorlegen.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

# **JUGENDPOLITISCHE AGENDA DES LVR-LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES RHEINLAND ZUR KINDERARMUT**

**Beschlossen in der Sitzung vom 09.03.2009**

## **1. Sensibilisierung für Kinderarmut**

Kinderarmut wahrnehmen und in die Handlungslogik von Politik, Verwaltung, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit einfließen lassen.

## **2. Teilhabe sichern – Bildung ermöglichen**

In Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen: Fördervereine in benachteiligten Stadtteilen unterstützen, unbürokratischer Ausgleich von zusätzlichen Elternbeiträgen für Ausflüge, Materialien, Klassenkasse, Fahrten, Schwimmbadbesuche; Hausaufgabenhilfe durch kommunale Hilfsfonds; niedrigschwellige, milieuspezifische Angebote mit Teilhabechancen für die Eltern und für die Kinder in Vereinen.

## **3. Gesundheit fördern**

Von der Untersuchung zum bewegten Kinderleben; verstärkte Angebote in Kitas in sozial belasteten Stadtteilen, Unterstützung/Übernahme von Sportvereinsbeiträgen, bewegungsanregende Stadtplanung und Gestaltung des öffentlichen Raumes.

## **4. Kein Kind ohne Mahlzeit**

Sicherung und Ermöglichung der Mittagsmahlzeit in Kitas und Schulen für alle Kinder durch unbürokratische Fonds/ Finanzierungen in den Institutionen bei gleichzeitiger Wertschätzung für das Essen.

## **5. Frühe Förderung – Angebote für alle**

Netzwerke der frühen Förderung für **alle** Kinder haben positive Wirkungen für die Armutsprävention - ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. die Familienzentren mit einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und das Konzept Babybegrüßung "Willkommen im Leben".

## **6. Vernetzung ohne Alternative**

Angebotsvielfalt sichten, ausrichten und weiterentwickeln, Synergien ermöglichen zur Bekämpfung von Kinderarmut und der Verhinderung von Armutsfolgen auf der Basis eines gesteuerten kommunalen Netzwerkes in Verantwortung des Jugendamtes. Einbeziehung der Netzwerke in die kommunalen/regionalen Bildungslandschaften.

## **7. Qualifizierte Mitarbeiter/innen**

Fortbildung und Beratung zur Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; neben den pädagogischen Kompetenzen gilt dies insbesondere für die Kompetenzen zur Initiierung und Vernetzung der kommunalen Aktivitäten gegen Kinderarmut



